Du hast das Wort!

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **35 (1959-1960)**

Heft 10

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Uebernahmepreis für den Landrover wurde analog jenem für den Willys «Universal-Jeep» auf Fr. 5000.— festgesetzt.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß folgende Wehrmänner zur Uebernahme eines Dienstmotorfahrzeuges berechtigt sind:

a) in erster Linie:

— Motorfahrerrekruten aller Waffengattungen (ausgenommen Luftschutz) sowie Motordragoner- und Straßenpolizeirekruten.

b) in zweiter Linie:

— Wehrmänner, denen gemäß interner Organisation der Stäbe und Truppen ein derartiges Motorfahrzeug zugeteilt ist, sofern sie die für das Dienstmotorfahrzeug vorgeschriebene Dienstleistungspflicht erfüllen können.

Die Haltepflicht für ein Dienstfahrzeug beträgt sieben Jahre. Die Dienstleistungspflicht erstreckt sich auf alle Dienstleistungen, zu denen der Halter mit dem Motorfahrzeug aufgeboten wird. Es sind dies mindestens eine Rekrutenschule und fünf Wiederholungskurse (inklusive Kaderkurse).

Außerdem werden nach wie vor Dienstmotorräder des Typs «A-580» zum reduzierten Preis von Fr. 1500.— abgegeben. Für den Bezug von Dienstmotorrädern sind in erster Linie Motorfahrer- und Straßenpolizeirekruten berechtigt.

Gesuche um Uebernahme von Dienstmotorfahrzeugen sind mindestens sechs Monate vor dem voraussichtlichen Beginn der ersten Dienstleitung zu richten:

a) von Rekruten an die kantonale Militärbehörde, die die Gesuche an die entsprechende Dienstabteilung des EMD weiterleitet;

b) von Offizieren und Unteroffizieren an die vorgesetzte Dienstabteilung des EMD.

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Schändliches Benehmen!

Ich möchte hier in dieser Rubrik einmal Auswüchse zur Sprache bringen, wie sie an jedem Entlassungstag aus militärischen Schulen und Kursen auftreten und die in hohem Maße geeignet sind, das Ansehen der Armee zu untergraben und sie der Lächerlichkeit preiszugeben. Ich will nicht sprechen von den grölenden Gruppen, die keine Frau an sich vorüberziehen lassen, ohne ihr eine ungezogene Bemerkung nachzusenden; nicht von den singenden Meuten, die mit hochroten Köpfen unter dem Kommando eines Genossen im Gleichschritt einhermarschieren, nicht von den an Samstagen und Sonntagen vor schlecht beleumdeten Lokalen reihenweise auf der Straße deponierten Säcken und Gewehren, nicht von nachlässiger Haltung und unvollständigem Tenue. Der Masseninstinkt, getränkt in Alkohol, kann Menschen zu einem Verhalten befähigen, dessen sie sich unter zivilen Voraussetzungen und Bedingungen, in ihrem bürgerlichen Lebens- und Wirkungskreis zweifellos schämen würden. Dies alles, obschon wenig erbaulich, mag noch angehen und unter der Flagge anspruchslosen Uebermuts oder nicht mehr nachzuholender Erziehungsmängel segeln. Doch Disziplinlosigkeiten folgenden Kalibers gehören einmal an den Pranger gestellt:

Mir begegneten neulich auf dem Bahnhofplatz vier schwankende Gestalten, die, nachdem sie bezeichnenderweise ihre Achselnummern entfernt hatten, ihrer Albernheit dadurch Ausdruck verliehen, daß sie an einer Schnur kleine Spielzeugpanzer hinter sich herzogen. Es bedurfte des zufälligen Dazwischentretens eines Instruktionsoffiziers, um die «Soldaten» von ihrem blödsinnigen Treiben abzubringen. Kaum war er dann außer Hörweite, bedachten ihn die Feiglinge mit übelsten Bemerkungen.

Wenige Tage später lümmelten sich eines Abends auf einer immerhin noch von zahlreichen Fremden bevölkerten Hauptstraße unserer Stadt einige feldgrau gekleidete Halbstarke. Einer von ihnen hatte am Gurt einen Kofferradio hängen, der mit übermäßiger Lautstärke Tanzmusik ausstrahlte. Ist das Mitführen solcher Apparate in einer Stadt schon an und für sich eine Unsitte und Rücksichtslosigkeit, so muß es in den Augen von Ausländern und Schweizern geradezu als Skandal erscheinen, wenn sich ihrer Militärpersonen solcherart bedienen. Es wäre Pflicht eines jeden Bürgers, sei er Kamerad, Vorgesetzter, Höherer oder Zivilist, die Fehlbaren zurechtzuweisen und an zuständiger Stelle Meldung zu erstatten. Diesem Gebot Nachachtung zu verschaffen, steht jedoch mancherlei entgegen. Unter anderem einmal das begreifliche Bestreben, jedes Aufsehen, hervorgerufen bestenfalls durch unnütze Wortgefechte, tunlichst zu vermeiden; dies um so mehr, als sich üblicherweise immer irgend jemand findet, der den Gemaßregelten beizustehen sich verpflichtet fühlt, besonders dann, wenn die Maßregelung etwa von einem Offizier ausgehen sollte. Dann aber auch die weniger verständliche Tendenz gewisser Einheitskommandanten, eingegangene Meldungen über Disziplinarvergehen ihrer Untergebenen entweder überhaupt unberücksichtigt oder doch eine bereits angehobene Untersuchung im Sande verlaufen zu lassen. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten eines solchen Verfahrens, die sich den Kompaniechefs in den Weg stellen; dennoch sollten sie um der Sache willen auf sich genommen werden.

Ich möchte ein Mittel vorschlagen, das in jedem Falle tauglich ist, dem unhaltbaren Zustand öffentlicher, grober Disziplinlosigkeit ein Ende zu setzen: zumindest an Entlassungstagen größerer Truppenkontingente stelle man eine Polizeistreife auf die Räder, die regelmäßig in kurzen Zeitabständen gewisse Stadtteile durchkämmt und rücksichtslos alles einsammelt, was sich ungehörig aufführt; ein Vorgehen, das im Ausland — etwa in Berlin — sich trefflich bewährt und auch dem Dümmsten einleuchtet. Eine Bahnhofwache genügt nicht, noch weniger ist gewissen Elementen mit dringendem Ermahnen und gütlichem Zureden beizukommen. Man muß mit ihnen die Sprache sprechen, die sie verstehen.

G. M. W.

Was sagen unsere Leser dazu? *Fa.*

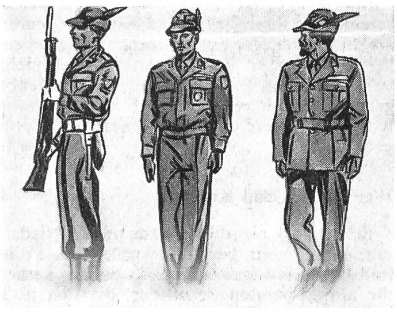

Alpini - eine Elitetruppe Italiens

Dr. Siegbert Rietzler, Klagenfurt

Gebirgstruppen gelten in allen Ländern, in denen solche bestehen, als Eliteformationen. Der Gebirgssoldat erhält durch seine körperliche Leistungsfähigkeit, seinen unter großen Mühen erworbenen Ausbildungsstand sowie durch die Härte aller Einsätze stets eine besondere Note. So ist es auch in Italien, dessen Gebirgstruppen auf eine lange Tradition zurückblicken. Wenn auch jünger als die Bersaglieri — der volkstümlichsten Truppe Italiens — stehen die Alpini diesen an Ansehen kaum nach. Schon im Jahre 1872 wurden 15 Alpinikompanien aufgestellt, deren jede einen bestimmten Abschnitt der Alpenzone zugewiesen erhielt. Bereits 1887 bestanden 75 Kompanien, von denen 43 an der französischen, 12 an der schweizerischen und 20 an der österreichischen Grenze disloziert waren. Bis zum ersten Weltkrieg wurden noch drei weitere Kompanien aufgestellt, so daß die Alpinitruppe aus acht Regimentern mit 26 Bataillonen bestand. Im Verlaufe des Krieges wurden insgesamt 86 Bataillone formiert. Ihre Tapferkeit, ihre hohe Leistungsfähigkeit und ihre Vertrautheit im Gebirge blieben unbestritten. Nach dem Kriege, und besonders nach der Reorganisation der italienischen Wehrmacht im Jahre 1923 bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges, bestanden vier Alpinidivisionen (neun Regimenter mit 27 Bataillonen), davon eine im französisch-schweizerischen und die drei andern im österreichisch-jugoslawischen Grenzraum. Auch im zweiten Weltkrieg kamen Alpiniformationen bei den Aktionen gegen Frankreich und dann am Balkan zum Einsatz. Beim Wiederaufbau der Armee nach dem Kriege wurde die Alpinitruppe im Rahmen des verkleinerten Heeres (Friedensvertrag 1949) neu organisiert, wobei auf den Divisionsverband zugunsten der Brigade verzichtet wurde und zunächst drei, später dann fünf selbständige Alpinibrigaden aufgestellt wurden.

Auch heute liegen die Alpinitruppen größtenteils in den Oesterreich benachbarten Gebieten. Der braungrüne Filzhut mit der schwarzen Feder beherrscht die größeren und kleineren Garnisonsort, deren Soldaten einen ausgesprochen guten Eindruck machen. Ob Sommer oder Winter, fast immer sind sie sonnengebräunt, gut adjustiert und diszipliniert den Einheimischen und Fremden gegenüber. Bei weitem nicht alle stammen aus alpinen Gegenden, denn der Zustrom zu den Alpini hat seinen Grund auch darin, daß der Alpinismus in Italien sehr verbreitet ist und natürlich auch im Ansehen der Truppe selbst.

Die Ausbildung ist naturgemäß auf breiter Basis auf den gebirgskampffähigen Soldaten ausgerichtet, doch sind immer wieder teils reine alpine, teils militäralpinistische Spitzenleistungen bekannt geworden. Hierzu trägt insbesonders die Hochgebirgsschule in Aosta bei, die weit über die Grenzen des Landes bekannt ist und auch von vielen ausländischen Frequentanten besucht wird. Sie wurde erst nach dem ersten Weltkrieg gegründet. Auch die alljährlich durchgeführten Gebirgspatrouillenläufe, bei welchen die Einheiten wetteifern, gehören zum Ausbildungsprogramm.

Die fünf Alpinibrigaden sind in ihrer Benennung angelehnt an die Traditionstruppenteile, die auf die Zeit vor dem ersten Weltkrieg zurückgehen. Es sind dies die Brigaden «Orobica» (Kommando in Meran) mit dem Alpiniregiment 5 und dem Gebirgsregiment 5, «Tridentina» (Kommando in Brixen) mit dem Alpiniregiment 6 und dem Gebirgsartillerieregiment 2, «Cadore» (Kommando in Belluno) mit dem Alpiniregiment 7 und dem Gebirgsartillerie-